

## Öffentliche Sitzung

# Auszug aus der Niederschrift der 27. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 07.02.2019

8.1	Übertragung des Gewässerunterhalts auf den Erftverband (Anfrage der SPD-Fraktion vom 24. Januar 2019)	F/2019/03712
-----	---	--------------

Zu der schriftlichen Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

1. Die Stadtverwaltung Meckenheim hat im Jahr 2009 im Rahmen eines ersten Informationsgespräches beim Erftverband die Möglichkeit der Übergabe der Gewässerunterhaltung an den Erftverband angefragt.
2. Laut einer Mitteilung des Erftverbandes vom 23.07.2009 wurde als frühestmöglicher Übergabezeitpunkt der 01.01.2011 genannt. Weiterhin teilte der Erftverband als erste Kostenprognose Mehrkosten für die Stadt Meckenheim in Höhe von jährlich ca. 16.000 – 18.000 € mit.
3. Grundsätzlich steht die Verwaltung möglichen Kostensenkungen aufgeschlossen gegenüber. Um im vorliegenden Fall festzustellen, ob tatsächlich im Bereich der Gewässerunterhaltung eine Kostensenkung für den Fall der Übertragung dieser Arbeiten auf den Erftverband erzielt werden kann, bedarf es einer detaillierten Prüfung sämtlicher in diesem Zusammenhang stehender Aspekte. Gleichwohl muss hinsichtlich der Unterhaltungsarbeiten bzw. deren Umfang-/Art zwischen Erftverband und der Stadt Meckenheim grundlegend unterschieden werden. Der Erftverband setzt im Rahmen seiner Gewässerunterhaltung lediglich einen störungsfreien Wasserabfluss und einen funktionsfähigen Hochwasserschutz um. Es handelt sich also folglich um rein funktionale Arbeiten, die nicht als ordentlich oder gepflegt gärtnerischen Ansprüchen genügen. Das bedeutet zum Beispiel auch, dass der Erftverband keine regelmäßige Müllsammlung durchführt, sondern diesen lediglich dann entfernt, wenn er ein Abflusshindernis darstellt. Der städtische Baubetriebshof hingegen führt die Pflegearbeiten in diesem Zusammenhang z.B. im Bereich der Swistbachaue zwischen Am Swistbach / Im Ruhrfeld und der Merler Straße auch nach pflegerisch ästhetischen und optischen Erwägungen durch. Hierdurch wird den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Besucherinnen und Besuchern der Stadt Meckenheim eine entsprechende Aufenthaltsqualität im Naherholungsbereich der Swistbachaue zur Verfügung gestellt. Diese Pflegemaßnahmen dienen ebenso wie viele andere Arbeiten in diesem Bericht zur Umsetzung des NKF Oberziels „gerne im Grünen leben und arbeiten.“ Die diesbezüglichen Pflegezyklen sind entsprechend häufiger und im Rahmen regelmäßiger Kontrollen kann punktuell auch kurzfristig eingegriffen werden, um diesen Qualitätsstandard zu halten.

Meckenheim, den 07.03.2019

Schriftführer/in

